



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
7. Januar 2019

Dreiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 165

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 22. Dezember 2018

[*aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/73/674)*]

73/278. Finanzierung des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

unter Hinweis auf die Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrats vom 31. Juli 2007, mit der der Rat den Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur für einen Anfangszeitraum von 12 Monaten ab dem 31. Juli 2007 einrichtete, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat des Einsatzes verlängerte, zuletzt Resolution 2429 (2018) vom 13. Juli 2018, mit der der Rat das Mandat des Einsatzes bis zum 30. Juni 2019 verlängerte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 62/232 A vom 22. Dezember 2007 über die Finanzierung des Einsatzes und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 72/259 B vom 5. Juli 2018, sowie ihren Beschluss 72/558 vom 5. Juli 2018,

1. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

2. *verweist* auf Ziffer 16 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, alle freien Stellen zügig zu besetzen und den Rekrutierungsprozess für die derzeit durch die Verwendung von Stellenzulagen besetzten Stellen rasch abzuschließen;

¹ A/73/488.

² A/73/656.



3. *beschließt*, aus den Gesamtmitteln für den Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur einen Betrag in Höhe von 56.830.000 US-Dollar für Luftoperationen zu veranschlagen;

4. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, seine Bemühungen zur Ausarbeitung eines Rahmens für die Rechenschaftslegung fortzusetzen, der dazu dienen soll, die Leistung von Einrichtungen, die nicht Teil des Sekretariats der Vereinten Nationen sind, zu bewerten, wenn sie aus den Mitteln des Hybriden Einsatzes finanzierte Tätigkeiten durchführen, ausschließlich der Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen mittels vertraglicher Regelungen;

5. *unterstreicht*, dass die Programmaktivitäten entscheidend zur Durchführung der Mandate des Hybriden Einsatzes beitragen und dass alle diese Aktivitäten unmittelbar mit den Mandaten des Einsatzes verknüpft sein müssen;

Revidierte Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019

6. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für den Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur den Betrag von 715.522.700 Dollar für die Aufrechterhaltung des Einsatzes im Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 zu veranschlagen, worin der gemäß ihrer Resolution 72/259 B bereits bewilligte Betrag von 385.678.500 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2018 eingeschlossen ist;

Finanzierung der bewilligten Mittel

7. *beschließt*, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 72/259 B für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2018 bereits veranlagten Betrags von 385.678.500 Dollar den zusätzlichen Betrag von 329.844.200 Dollar für die Aufrechterhaltung des Einsatzes im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2019 entsprechend den in ihrer Resolution 73/272 vom 22. Dezember 2018 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 73/271 vom 22. Dezember 2018 festgelegten Beitragsschlüssels für 2019 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

8. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 8.303.600 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der dem Saldo der für den Einsatz für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 bewilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 19.178.100 Dollar entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 7 anzurechnen ist;

9. *beschließt ferner*, den Punkt „Finanzierung des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur“ auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung weiter zu behandeln.

65. Plenarsitzung
22. Dezember 2018